

XI. Die Woywodschaft *Kiowien*

Vor dem Frieden von 1686 ist die Woywodschaft Kiowien von einem weit größeren Umfange gewesen, als sie es in unseren Tagen ist, weil man davon zum Vortheil der Russen das ganze linke Ufer des Dniepers abgerissen hat, und es bleiben nur noch zween ziemlich enge Kreyse an dem rechten Ufer dieses Flusses übrig. Es sind

1. der von Zytomir. 1. Grod*
2. der von Owruz. 2. Grod

Die zween Grods dieser Woywodschaft, sind zu Zytomir und zu Owruz errichtet.

die Landtage werden in Friedenszeiten zu Zytomir gehalten, zur Zeit des Krieges versammelte sich der Adel zu Wlodomir in Wollhynien. Sechs Landboten, zween Abgeordnete, und einen Rechnungs-Komissar werden hier erwählt.

Es sind drey Reichs-Räthe vom ersten Range, der Bischoff von Kiowien, der Woywod und der Kastellan dieses Namens.

XII . Die Woywodschaft *Wollhynien*

Diese Woywodschaft ist aus dreyen Kreysen zusammen gesetzt.

1. Der von Luck oder Luceorien. 1. Grod
2. Der von Wlodomir. 2. Grod
3. Der von Krzeminiac. 3. Grod

Die drey Land-Gerichte sind in den Hauptstädten der drey Kreyse angelegt.

Die Land-Tage werden Wechsels-Weise zu Luck und zu Wlodomir gehalten. Man erwehlet daselbst sechs Land-Boten, drey Abgeordnete und einen Rechnungs-Komissar.

XI. Die Woywodschaft *Kiowien*.

Vor dem Frieden von 1686. ist die Woywodschaft Kiowien von einem weit größern Umfange gewesen, als sie es in unsern Tagen ist, weil man davon zum Vortheil der Russen das ganze linke Ufer des Dniepers abgerissen hat, und es bleiben nur noch zween ziemlich enge Kreyse an dem rechten Ufer dieses Flusses übrig. Es sind

1. der von Zytomir. . . 1. Grod.
2. . . . Owruz. . . . 2. . . .

Die zween Grods dieser Woywodschaft, sind zu Zytomir und zu Owruz errichtet.

Die Land-Tage werden in Friedenszeiten zu Zytomir gehalten; zur Zeit des Krieges versammlet sich der Adel zu Wlodomir in Wollhynien.

Sechs Land-Boten, zween Abgeordnete, und einen Rechnungs-Komissar werden hier erwählt.

Es sind drey Reichs-Räthe vom ersten Range; der Bischoff von Kiowien; der Woywod und der Kastellan dieses Namens.

XII. Die Woywodschaft *Wollhynien*.

Diese Woywodschaft ist aus dreyen Kreysen zusammen gesetzt.

1. Der von Luck oder Luceorien. . 1. Grod.
2. . . . Wlodomir. . . . 2. . . .
3. . . . Krzeminiac. . . . 3. . . .

Die drey Land-Gerichte sind in den Hauptstädten der drey Kreyse angelegt.

Die Land-Tage werden Wechsels-Weise zu Luck- und zu Wlodomir gehalten. Man erwehlet daselbst sechs Land-Boten, drey Abgeordnete und einen Rechnungs-Komissar.

In dieser Woywodschaft werden drey Reichs-Räthe vom ersten Range angetroffen: nemlich, der Bischoff von Luck, der Woywod von Wollhynien und der Kastellan gleiches Namens.

Wollhynien begreift zwe Ordinaeren: die von Olyska, gehöret dem Hause Radziwil und ist im Jahr 1589. durch die Republick bestätigt worden. Die zweyte ist die berufene Ordination von Ostrog. Sie wurde im Jahr 1609. durch den Prinzen Janussieck von Ostrog, Kastellan von Krakau unter der Bedingung gestiftet: daß der Besitzer allezeit 600. Mann zu den Diensten der Republick auf den Weinen halten sollte. Es wurde ferner

In dieser Woywodschaft werden drey Reichs-Räthe vom ersten Rang angetroffen: nemlich, der Bischoff von Luck, der Woywod von Wollhynien und der Kastellan gleichen Namens.

Wollhynien begreift zwo Ordinacyen: die von Olyska, gehöret dem Hause Radziwil und ist im Jahr 1589 durch die Republick bestätigt worden. Die Zweyte ist die berufene Ordination von Ostrog. Sie wurde im Jahr 1609 durch den Prinzen Janussieck von Ostrog, Kastellan von Krakau unter der Bedingung gestiftet: daß der Besitzer allezeit 600 Mann zu den Diensten der Republick auf den Beinen halten sollte. Es wurde ferner ausgemacht daß bey Erlöschung der männlichen Erben von dem Namen Ostrog, die Güter des Majorats zu einer Commenthurey des Maltheser Ordens errichtet, und einen durch die Woywodschaften zu ernennenten Ritter übertragen werden sollte. Dieser Fall ereignete sich im Jahr

1673, als Alexander Ostrogski ohne männlichen Erben verstarb. Der Adel der Woywodschaft Krakau schritt alsdann zu der Wahl des Maltheser Ritters, welcher die Güter der Ordinacye der Verfügung des Herzogs Janussiecs gemäs besitzen sollte; und die Wahl fiel auf den Prinzen Hieronymus Lubomirsky. Die andern Woywodschaften waren langsamer sich zu entschliessen, und die Republick selbst verschob es von einer Zeit auf die andere den Schluß des Krakauischen Adels zu bestätigen.

Diese Ungewissheiten und die Nachsicht des Prinzen Hieronymus Lubomirski gab dem Fürsten Joseph Lubomirski Anlaß, sich der ganzen Ordination im Namen seiner Gemalin zu bemächtigen, welche aus dem Ostrogskischen Hause abstammete. Im Jahr 1703 hinterließ er dieses reiche Erbgut seinem Sohne, und als dieser 1720 verstorben, so brachte sie seine Tochter unter der Begünstigung des Königs Augusts II. dem Fürsten Sangusko zur Mitgift.

ausgemacht daß bey Erlöschung der männlichen Erben von dem Namen Ostrog, die Güter des Majorats zu einer Commenthurey des Maltheser Ordens errichtet, und einen durch die Woywodschaften zu ernennenten Ritter übertragen werden sollte. Dieser Fall ereignete sich im Jahr 1673: als Alexander Ostrogski ohne männliche Erben verstarb. Der Adel der Woywodschaft Krakau schritt alsdann zu der Wahl des Maltheser Ritters, welcher die Güter der Ordinacye der Verfügung des Herzogs Janussiecs gemäs besitzen sollte; und die Wahl fiel auf den Prinzen Hieronymus Lubomirsky. Die andern Woywodschaften waren langsamer sich zu entschliessen, und die Republick selbst verschob es von einer Zeit auf die andere den Schluß des Krakauischen Adels zu bestätigen.

Diese Ungewissheiten und die Nachsicht des Prinzen Hieronymus Lubomirski gab dem Fürsten Joseph Lubomirski Anlaß sich der ganzen Ordination im Namen seiner Gemalin zu bemächtigen, welche aus dem Ostrogskischen Hause abstammete. Im Jahr 1703. hinterließ er dieses reiche Erbgut seinem Sohne, und als dieser 1720. verstorben, so brachte sie seine Tochter unter der Begünstigung Königs Augusts II. dem Fürsten Sangusko zur Mitgift.

**(Anm.: gothisch "Garda" = Schloss oder Haus eines Fürsten, slawische Ausspracheverschiebung zu "Grod"; später verwendet mit der Bedeutung "Gericht", weil in den Schlössern und Fürstenhäusern oft auch die Gerichtsstätte war - vgl. "Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freyen Künste" Bd. 9, Leipzig 1750, S. 325)*